

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Lütjenburg nach § 14 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) für das Wirtschaftsjahr 2007

Aufgrund der §§ 19 ff. der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden Eigenbetriebsverordnung -EigVO- vom 15.08.2007 (GVOBl. Schl.-H. 2007, S. 404) und der §§ 8 ff. des KPG in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 129, in der jeweils gültigen Fassung, wird der Jahresabschluss der Stadtwerke Lütjenburg wie folgt gekannt gegeben:

Die Wirtschaftsprüfer Detlef Mohr und Gerd Hasenritter von der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft -Wirtschaftsprüfungsgesellschaft- haben am 04.08.2009 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 14 Absatz 3 des KPG erteilt.

Der Landrat des Kreises Plön -Gemeindeprüfungsamt- hat mit Verfügung vom 22.12.2009, Az.: 11-521.16.5.1, zunächst keine ergänzenden Feststellungen nach § 14 Absatz 4 Satz 2 KPG getroffen.

Die Stadtvertretung Lütjenburg hat am 20.01.2010 den Jahresabschluss 2007 unverändert festgestellt.

Die Bilanzsumme im Wirtschaftsjahr 2007 beläuft sich auf 22.699.303,89 Euro.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist Erträge in Höhe von 2.722.312,38 Euro und Aufwendungen von 2.919.031,15 Euro aus und schließt somit mit einem Jahresverlust von 196.718,77 Euro ab. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer sowie die Verfügung des Gemeindeprüfungsamtes können vom 15.02.2010 bis zum 01.03.2010 bei den Stadtwerken Lütjenburg -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg- , Oberstraße 7 (ehemaliges Stadtbauamt), Zimmer 10, eingesehen werden.

Lütjenburg, 26.01.2010

Stadtwerke Lütjenburg
Der Vorstand
In Vertretung:
gez. Thorsten Först
Vorsitzender des Verwaltungsrats